

ALLGEMEINE REISE- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Qualität von Strickler Reisen AG

Fachgerechte Beratung und Organisation, übersichtliche administrative Abwicklung, geschulte Berufschauffeure, saubere und gepflegte Fahrzeuge mit zeitgemäßem Komfort und optimale Fahrzeugwartung.

Versicherungen/Reisegarantie

Haftpflichtmässig ist das Carunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert. Für den Fall einer Annullations kann beim Strickler-Reisen-Carunternehmen eine Versicherung abgeschlossen werden.

Vertragsabschluss/Buchungen

Ihre telefonische, schriftliche oder persönliche Anmeldung/Buchung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung/Buchung zustande. Reserviert der Anmeldende für weitere Reiseteilnehmer, so steht er für deren Vertragspflichten wie für seine eigenen Verpflichtungen ein. Bei Annahme der Offerte entsteht ein rechtsgültiger Leistungsauftrag. Anmeldungen/Buchungen werden immer schriftlich (per Post oder Mail) bestätigt. Bei Nichterhalten einer schriftlichen Bestätigung bitten wir Sie, uns zu kontaktieren.

Änderung der Buchung

Wichtig: Falls Sie Änderungen an Programm/Teilnehmeranzahl etc. vornehmen, bitten wir Sie um eine schriftliche Information.

Trinkgelder

Ein Trinkgeld für besonders zuvorkommende Betreuung ist stets willkommen. Trinkgelder für den Chauffeur sind in unseren Preisen nicht eingerechnet.

Reisegepäck

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen (Bargeld, Kreditkarten usw.), Taschen, Gepäck, Velo oder sonstiges privates Eigentum selber verantwortlich sind. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch haften wir nicht.

Rückerstattungsfordernungen

Sämtliche Beanstandungen während einer Reise sind unverzüglich dem Chauffeur zu melden. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, in unserem Namen Ansprüche anzuerkennen. Rückerstattungsfordernungen müssen spätestens innerhalb von 3 Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich an unser Büro gesandt werden, ansonsten erlischt der Schadenersatzanspruch.

Zollformalitäten

Für die Reisen ins Ausland benötigen die Reiseteilnehmer eine gültige ID oder einen gültigen Pass. Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten der Zollvorschriften persönlich verantwortlich. Bei einem Reiseabbruch gehen daher jegliche Kosten zulasten des verantwortlichen Teilnehmers.

Reinigung/Schäden

Bei starker Verschmutzung (innen), welche durch die Reisenden verursacht wurde, erlauben wir uns, den Aufwand entsprechend in Rechnung zu stellen. Mutwillig verursachte Schäden am oder im Bus werden in Höhe der Reparaturrechnung zzgl. Administrativaufwand von CHF 50.– in Rechnung gestellt.

Tiere auf Reisen

Das Mitführen/Transportieren von Tieren ist an Bord von Strickler Reisen AG nicht erlaubt. Ausnahme sind Hunde mit Schutz- oder Hilfsfunktion (z.B. Blindenhunde). Wir bitten um Verständnis, da wir diverse Gäste an Bord mitführen (Allergiker).

Tages- und Mehrtagesfahrten – ausgeschriebene Fahrten

Abmeldung

Annullieren Sie Ihre Reise bis 31 Tage vor Reisebeginn, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 35.– pro Person verrechnet. Bearbeitungsgebühren werden nicht durch die Annullationsversicherung gedeckt. Treten Sie später von der Reise zurück, müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotals in Rechnung stellen:

30–20 Tage vor Abreise	20 %
19–10 Tage vor Abreise	50 %
9–4 Tage vor Abreise	80 %
3–0 Tage vor Abreise	100 %

Durch die Annullationsversicherung sind vorgenannte Annullationskosten gedeckt, sofern die Abmeldung aus folgenden Gründen vorgenommen wurde: plötzlich eintretende schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod des Teilnehmers, dessen Ehegatten, Kinder, Geschwister, Eltern oder eines für die gemeinsame Reise gebuchten Reisegefährten (muss sofort schriftlich belegt werden, z.B. Arztzeugnis). Die Versicherung ist obligatorisch und wird automatisch in Rechnung gestellt. Verfügen Sie über eine persönliche Annullationsversicherung, entfallen diese Kosten.

Nichterscheinen

Bei Versäumnis, späterem Antritt, Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch, verursacht durch den Kunden, trägt der Kunde nebst Annullationskosten die zusätzlich entstehenden Mehrkosten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Rückerstattung.

Reiseänderung/-absage

Strickler Reisen AG behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm / einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. Für unsere Reisen gilt eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise abzusagen. Bei Absage der Reise orientieren wir Sie so rasch wie möglich.

Tickets

Gekaufte Tickets werden bei einer Annullations zu 100% in Rechnung gestellt.

Abfahrtsorte

Unsere Abfahrtsorte finden Sie jeweils auf unserer Website oder erhalten diese auf Anfrage. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn wir keine weiteren Abfahrtsorte mehr annehmen. Die mitfahrenden Gäste danken es Ihnen, damit wir -zügig ans Ziel gelangen.

Sitzplätze

Die Zuteilung der Sitzplätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Plätze werden für die Dauer der ganzen Reise zugeteilt.

Gruppen-, Vereins-, Firmen-, Schul- und Privatreisen Fahrpreise

Die Fahrpreise sind abhängig von: Saison / Fahrzeuggrösse / Komfortausstattung / Routenführung (Distanz und Zeitaufwand) / Reise mit einem oder zwei Carchauffeuren. Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV), kann es je nach Programm erforderlich sein, einen zweiten Carchauffeur einzusetzen und einzukalkulieren. Eine Dienstschicht des Chauffeurs darf 15 Std. (ab/bis Garage Strickler) nicht überschreiten. Die max. Lenkzeit pro Tag beträgt 9 Std., die tägliche Ruhezeit muss mind. 10 Std. betragen. Lenkpausen müssen nach max. 4/ Std. für mind. 45 Min. eingelegt werden. Dies dient nicht zuletzt Ihrer Sicherheit. Ein allfälliger Zuschlag wird ausgewiesen.

Zusatzkosten

Wenn sich der Einsatz des Chauffeurs über der in der Auftragsbestätigung erwähnten Zeitspanne erstreckt, behalten wir uns vor, pro Mehrstunde CHF 60.– zu verrechnen.

Strassengebühren, Schwerverkehrsabgabe und MwSt.

In fast sämtlichen europäischen Staaten werden Strassengebühren und/oder -steuern erhoben. Aus Ihrer Offerte oder Auftragsbestätigung ist teilweise ersichtlich, ob diese Gebühren inbegriffen sind. Das Gleiche gilt für die Mehrwertsteuer.

Chauffeurspesen

Verpflegungs- und Unterkunftskosten gehen zulasten des Auftraggebers. Andernfalls werden Ihnen folgende Ansätze verrechnet: pro Mahlzeit CHF 25.– / Übernachtung nach Aufwand.

Kosten für eine Offerte

Eine einfache Offerte ist kostenlos. Bei einer komplizierten Offerte mit besonderen Zusatzleistungen kann die Strickler Reisen AG eine Gebühr in Rechnung stellen. Dies muss dem Kunden vor Offertenerstellung mitgeteilt werden. Bei einer allfälligen Reisebestätigung wird diese Gebühr in Abzug gebracht.